



## Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung (NÖGO) 1973 i.d.F. liegt der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 über zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 kann daher von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zugeleitet und sind von diesem in Erwägung zu ziehen.

Guntramsdorf, am 31.10.2017



Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

angeschlagen am: 31.10.2017

abgenommen am: 16.11.2017